

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Preussische Kriegsfürsorge	585	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	590
Gesetzgebung und Verwaltung. Arbeitszwang für Kriegsbedürfnisse. — Keine Aufhebung des § 13 des Kallgesetzes. — Soziale Kriegsmassnahmen in Dänemark	587	Einigungs- und Tarifämter. Eine Arbeitsgemeinschaft im deutschen Baugewerbe. — Gemeinsame Arbeitsbeschaffung im deutschen Tapezierergewerbe.	591
Wirtschaftliche Rundschau	589	Kartelle u. Sekretariate. Gewerkschaftshäuser als Lazarette.	592

Preussische Kriegsfürsorge.

Dem in diesen Tagen zusammenberufenen preussischen Landtage ist seitens der Regierung eine Vorlage unterbreitet worden, die zur Deckung der Ausfälle bei den Staatseinnahmen und zur Verringerung von Kriegsausgaben einen vorläufigen Kredit von 1½ Milliarden Mark fordert. In der Tagespresse waren Mitteilungen erschienen des Inhalts, daß Preußen 1½ Milliarden Mark für Notstandsmassnahmen aufzuwenden gedenke. Das ist nur in bedingter Weise richtig. Man kann in der Verwendung der geforderten Mittel vier Gruppierungen unterscheiden: a) die Sicherung der Familien der Kriegsteilnehmer durch Reichsgesetz gewährleisteten Familienunterstützung, b) die Beschaffung von Notstandsarbeiten für Beschäftigungslose, c) die Fürsorge für eine ausreichende Lebensmittelversorgung während des Krieges und d) die Hilfe für die von Kriegszerstörung betroffenen Staatsgebiete (Ost- und Westpreußen). Da die Ausfälle im Staatshaushalt allein schon eine erhebliche Höhe erreichen dürften und da weiterhin für die Hilfsaktion in Ost- und Westpreußen 400 Millionen Mark bereitgehalten werden sollen, da ferner die Sicherung der Familienhilfe für die zum Heeresdienst Einberufenen enorme Mittel in Anspruch nehmen wird, so läßt sich ermeslen, daß für die eigentliche Notstandshilfe, d. h. für Arbeitslosenbeschäftigung und Lebensmittelversorgung, nicht allzuviel übrigbleiben wird.

Zu besonderen sieht die preussische Kriegsvorlage auf dem Gebiete der Verringerung von Kriegsausgaben folgende 9 Gruppen vor:

1. Fürsorge für die staatlichen Lohnangestellten.
2. Entlastung leistungsunfähiger Lieferungsverbände bei Zahlung von Reichsunterstützungen.
3. Notstandsarbeiten.
4. Erleichterung der Versorgung bestimmter Gebiete mit Nahrungsmitteln.
5. Erhaltung des Viehbestandes.
6. Vermehrung der Nahrungs- und Futtermittel.
7. Einkauf von Nahrungsmitteln aus öffentlichen Mitteln.
8. Förderung der Feldbestellung.
9. Hilfsaktion für Ostpreußen und Teile Westpreußens.

In der Begründung der Vorlage wird bemerkt, daß die Beihilfe für die Familien der zum Heeres-

dienst einberufenen staatlichen Angestellten nach dem Arbeitsverdienst bemessen werden. Die Familienunterstützungen für die übrigen Heerespflichtigen sind zwar durch Reichsgesetz in der Höhe der dort bezeichneten Mindestbeträge aus Reichsfonds zu gewähren, indes wird der Zeitpunkt für die Zahlung dieser Entschädigungen erst durch ein Reichsgesetz bestimmt. Bis dahin haben die Lieferungsverbände (in Preußen die Kreise) die Zahlung zu leisten. Da ein großer Teil dieser Verbände nicht imstande ist, die ihnen obliegenden Leistungen zu erfüllen, so soll ihnen Staatskredit durch Ziehung von Wechseln auf die Preussische Verhandlung eingeräumt werden.

Ueber die Notstandsarbeiten heisst es in der Begründung:

„Zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, welche namentlich in Berlin und anderen Großstädten sowie in Industriegegenden in erheblichem Umfange besteht und in ihrer Begründung auf die Kriegslage zurückzuführen ist, ist in weitem Umfange Vorsorge getroffen.

Es ist angeordnet, daß im Gebiete der Eisenbahnverwaltung die Bautätigkeit im Rahmen des Etats und der Anleihebewilligungen uneingeschränkt fortzusetzen ist, soweit dies nicht wegen Mangels an geeigneten Kräften ausgeschlossen ist.

Im Gebiete des öffentlichen Bauwesens (Wasser- und Hochbauverwaltung) ist die gleiche Massnahme getroffen und darüber hinaus die Inangriffnahme von Bauarbeiten angeordnet, bei denen Arbeitslose und Kriegsgefangene nützliche Verwendung finden können. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Hochwasserregulierungs- usw. Arbeiten an der Elbe und Oder und Verbesserung der Oderwasserstraße, Ausbau des Plauer Kanals sowie vor allem Herstellung des Lippeseitenkanals auf den Strecken Wesel-Datteln und Hamm-Lippstadt. (Die letztere Ausführung erfordert eine erhebliche Verstärkung der durch das Wasserstrahengesetz vom 1. April 1905 bereitgestellten Mittel. Dem Landtage wird deshalb seinerzeit eine besondere Vorlage zugehen.)

An Notstandsarbeiten im Gebiet der Landwirtschaftlichen Verwaltung ist unter besonderer Berücksichtigung der zurzeit hervorragenden Frage der Vermehrung der Kulturlächen zwecks Verstärkung der Erzeugung von Lebensmitteln für Menschen und Vieh angeordnet, daß die Kultivierung von Hoch- und Niederungsmoorflächen,

Rassenscheinen der Milliarden-Reichsanleihe zu decken versucht, womit die schweizerischen Uhrenfabrikanten aber nicht einverstanden sind —, das für die Fabrikation unentbehrliche Edelmetall, namentlich Gold, ist horrend im Preise gestiegen und so müssen diese Künstler von Berufsarbeitern schließlich selbst noch zu öffentlichen Erdarbeiten ihre Zuflucht nehmen, um Beschäftigung und Verdienst zu erhalten.

Auch die Verbände der Steinarbeiter, Friseurgehilfen, Handels- und Transportarbeiter, Hutarbeiter, Hilfsarbeiter des Papier- und Buchgewerbes, ebenso der Gemeinde- und Staatsarbeiter leiden unter dem Krieg und selbst das Lokomotivpersonal und die Arbeiterunion der Transportanstalten sind in Mitleidenschaft gezogen. Da von ihnen ebenfalls mehr oder weniger Mitglieder zum in- oder ausländischen Militärdienst einberufen oder aber von den letzteren auch manche entlassen wurden.

Niedergang auf der ganzen Linie und dazu dann noch in manchen Betrieben Lohnreduktionen und andere Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen, selbst für öffentliche Arbeiten, so daß dagegen das Einschreiten der Behörden von den Arbeitervertretern gefordert wurde. Z.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Verwendung der Streikentschädigungskassen zur Kriegshilfe.

Das Beispiel der gewerkschaftlichen Organisationen, die bei Ausbruch des Krieges einen wesentlichen Teil ihrer Kampfmittel zur Vinderung der Kriegsnot zur Verfügung stellten und noch stellen, scheint nunmehr auch auf Unternehmerseite Nachahmung zu finden. Die Frage, die wiederholt in Gewerkschaftskreisen auftauchte und der eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden konnte, nämlich die Frage: „Was wird mit den Streikentschädigungskassen der Arbeitgeber?“ hat jetzt der „Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe“ dahingehend beantwortet, daß er auch seinerseits die in der Streikentschädigungskasse aufgesammelten Kampfmittel zur Kriegshilfe für seine Mitglieder flüssig machen will.

Die Verbandsleitung beruft nämlich für den 19. Oktober eine Vertreterversammlung seiner Streikentschädigungskasse ein, der folgende Anträge zur Beschlussfassung unterbreitet werden sollen:

I. Fürsorge während des Krieges.

1. Jedem Mitgliede, das im Kriege verwundet worden ist, werden sämtliche in die Streikentschädigungskasse gezahlten Beiträge zurückvergütet; ebenso werden den Hinterbliebenen gefallener Mitglieder die von diesen an die Streikentschädigungskasse geleisteten Einzahlungen erstattet.

2. Jedem zur Armee einberufenen Mitgliede werden im Falle der durch seine Abwesenheit herbeigeführten Stilllegung seines Geschäfts für jeden versicherten Arbeiter pro Woche 6 Mk., für jede versicherte Arbeiterin pro Woche 3 Mk. bis auf weiteres bezahlt.

Die unter 1 und 2 vorgesehenen Fürsorgebestimmungen können nebeneinander Anwendung finden.

4. Der Aufsichtsrat der Streikentschädigungskasse wird ermächtigt, Fürsorgebestimmungen für

solche Mitglieder zu treffen, deren Betriebe und Geschäfte infolge des Krieges nachgewiesenermaßen stillgelegt worden sind.

5. Die unter 1 vorgesehene Rückstattung soll rückwirkend vom Tage des Kriegsbeginns, die unter 3 getroffene Fürsorgebestimmung vom 1. September an und die übrigen Anordnungen vom 1. Oktober in Kraft treten.

Ein Rechtsanspruch wird nicht zugestanden.

II. Beitragsnachlaß während des Krieges.

1. Vom 1. August ab ruht die Beitragspflicht für alle Mitglieder, welche zum Heeresdienst einberufen worden sind, insofern ihre Geschäfte hierdurch stillgelegt wurden.

2. Es ruht ferner vom gleichen Tage an die Beitragspflicht jener Mitglieder, welche innerhalb 8 Tagen nach Bekanntgabe dieses Beschlusses an die Geschäftsstelle den Antrag stellen, wegen vollständigen Stilllegens ihres Betriebes von der Beitragsleistung befreit zu werden.

3. Die Beitragspflicht wird mit Rückwirkung vom 1. August herabgesetzt für jene Mitglieder, welche innerhalb 8 Tagen nach Bekanntgabe dieses Beschlusses an die Geschäftsstelle den Antrag stellen, wegen teilweiser Stilllegung ihres Betriebes nur für eine verminderte Arbeiterzahl Beiträge leisten zu können.

4. Verspätete Antragstellung bleibt grundsätzlich unberücksichtigt.

5. Im Falle der Beitragsbefreiung entfällt jedwede Verpflichtung des Arbeitgeberverbandes der Streikentschädigungskasse im Falle von Lohndifferenzen mit den Arbeitern; im Falle der Beitragsverringering tritt die Verpflichtung der Streikentschädigungskasse nur für die verminderte Zahl der Versicherten im Falle von Lohndifferenzen in Wirksamkeit.

6. Beschäftigung mit Militärlieferungsarbeit wird der üblichen Beschäftigung gleich geachtet.

7. Uniformgeschäfte bleiben von den vorstehenden Vergünstigungen ausgeschlossen.

Diese Unterstützungsaktion ist also der gewerkschaftlichen nachgebildet. Die Unterstützung bei Betriebsstilllegung pro Arbeiter mit 6 und pro Arbeiterin mit 3 Mk. wöchentlich ist nichts anderes als eine Arbeitslosenunterstützung in anderer Gestalt. Die Beitragsbefreiung ist gleichfalls von der gewerkschaftlichen Kriegshilfe übernommen, ferner hat man sich auch hier veranlaßt gesehen, seit herige statutarische Rechte der Mitglieder, die diese bei eintretenden Lohndifferenzen an die Streikentschädigungskasse hatten, außer Kraft zu setzen oder zu kürzen.

Handelt es sich hier bei dieser Unterstützungsaktion durch die Streikentschädigungskasse des Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe vorläufig noch um einen Einzelfall, dem vermutlich nicht allzubiel aus dem gleichen Lager folgen werden, so bietet er doch ein Zeichen dafür, daß man sich auch hier dem Druck der Tatsachen auf die Dauer nicht mehr entziehen kann und man — mehr der Not gehorchend als dem eignen Triebe — selbst die mühsam angesammelten Kampfmittel analog den Gewerkschaften jetzt für die Kriegshilfe verwenden muß.

Und sollten nicht auch für Gewerkschaften, deren ausschließlicher Zweck gegenwärtig die Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder ist, in gleicher Weise Kreditmöglichkeiten geschaffen werden können, wie für landwirtschaftliche Genossenschaften zwecks besserer Verwertung der Ernteerträge?

Wir wissen, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung gerade in preußischen Regierungskreisen noch auf starke Widerstände stößt. Erklärte doch noch vor wenigen Tagen die „Nordd. Allg. Ztg.“, daß unbedingt der Grundsatz festgehalten werden müsse, den Arbeitslosen, soweit irgend möglich, nicht durch unmittelbare Unterstützung, sondern durch Arbeitsgelegenheit zu helfen. Es sei dies weniger aus Gründen allgemeiner Wirtschaftlichkeit geboten, als durch die Rücksicht auf die arbeitswilligen und arbeitsfähigen Arbeiter selbst, denen es tunlichst zu ersparen sei, der öffentlichen Armenpflege zur Last zu fallen. Werde sich dieser Grundsatz auch nicht überall und für die ganze Dauer des Krieges in idealer Weise durchführen lassen, so werde man ihm doch bis zur Grenze des Erreichbaren folgen müssen.

Wir wollen nicht untersuchen, ob die Aufstellung solcher Grundsätze gerade gegenüber beschäftigungslosen Arbeitern gerechtfertigt werden kann, wenn sie nicht mit gleicher Schärfe gegen jede Staatshilfe für andere vom Krieg in Mitleidenschaft gezogene Bevölkerungskreise zur Anwendung gelangen. Aber die einfachste Ueberlegung muß unseren Staatsmännern sagen, daß es ihnen selbst durch die großzügigste Arbeitsbeschaffung nicht gelingen kann, das ganze Elend der Arbeitslosigkeit während des Krieges zu beseitigen. Man bedenke doch, was es heißt, wenn durch die Kriegsstatistik der deutschen Gewerkschaften festgestellt ist, daß zu Ende August nicht weniger als 21,2 Proz. aller verbliebenen Mitglieder völlig arbeitslos waren. Im September mag dieser Prozentsatz vielleicht bis auf 15 Proz. zurückgegangen sein, aber vom Oktober an ist wieder mit einer starken Zunahme der Arbeitslosen zu rechnen, und in den Kreisen der Nichtorganisierten ist die Arbeitslosigkeit sicherlich nicht geringer, eher größer. Dazu kommt, daß die gewerkschaftlich verfügbaren Mittel immer mehr zusammenschrumpfen und eines Tages ganz verfliegen werden. Wenn hier nicht rechtzeitig von Reich und Staat Vorsorge getroffen wird, dann bleibt schließlich nur die Armenpflege der Gemeinde übrig, ganz gleich, ob ihr dann der beleidigende Charakter genommen wird oder nicht. Wir fragen ernstlich, ob die deutsche Arbeiterklasse, die sich gleich anderen Kreisen des deutschen Volkes für das Wohl des Vaterlandes mit Gut und Blut eingesetzt hat, wirklich nichts Besseres verdient hat, als ein Vorenthalten dessen, was zur notdürftigsten Sicherung einer Existenz unabweisbar notwendig ist, und den Hinweis auf die öffentliche Armenpflege, die man anderen, vom Kriege ruinierten Kreisen möglichst durch tatkräftige Hilfe zu ersparen sucht.

Wir wünschen dringend, daß die preußische Staatsregierung sich rechtzeitig dieser sozialen Pflicht des Staates erinnert und nicht bloß Mittel für Notstandsarbeiten, Lebensmittelversorgung und Notstandshilfe für die vom Kriege betroffenen landwirtschaftlichen Kreise Ost- und Westpreußens, sondern auch solche für Zuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung der städtischen und Industriegemeinden, sowie ausreichender Staatskredit für leistungsschwache Gemeinden zur Erfüllung dieser ihrer Pflicht gegenüber ihren arbeitslosen Mitbürgern zur Verfügung stellt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Arbeitszwang für Kriegsbedürfnisse.

Von einer außerordentlichen Maßnahme hat der Rat der Stadt Leipzig Gebrauch gemacht, um die Anfertigung von Militärmänteln sicherzustellen. Das Generalkommando hat der Stadt Leipzig aufgegeben, wöchentlich 2000 Militärmäntel zu liefern. Mit Ausführung der Arbeit betraute der Stadtrat zunächst die Leipziger Schneider-Zwangsinnung, die die Lieferung auf alle Geschäfte verteilt. Unternehmer und Arbeiter, die sich weigern, diese Arbeit auszuführen, sollten angezeigt und auf Grund des Militärleistungsgesetzes bestraft werden. Die Arbeiten werden selbstverständlich gegen Entgelt ausgeführt.

Daneben erließ der Stadtrat folgende Bekanntmachung.

Schneider betreffend.

Alle in Leipzig ausbaltlichen Personen, die das Schneiderhandwerk erlernt haben, zurzeit aber ohne feste Beschäftigung sind, haben sich unverzüglich bei einem der unten angeführten Schneidergeschäfte zur Arbeit zu melden und die ihnen dort übertragene Arbeit gewissenhaft und ohne Zänknis gegen Entgelt auszuführen. Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, wird auf Grund von § 6 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in Verbindung mit § 2 des A-Gesetzes vom 28. Januar 1835 mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen bestraft.

Leipzig, am 5. Oktober 1914.

Da die Ausführung der Arbeiten auf Schwierigkeiten stieß, weil die Zwangsinnung schon vorher einen Auftrag hatte, wöchentlich 5000 Militärmäntel an das Bekleidungsamt zu liefern, so erließ auch die Ortsverwaltung der Filiale des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen einen Aufruf an die Gehilfenschaft, sich zur Ausführung der verlangten Arbeiten zur Verfügung zu stellen.

Da über die Entlohnung für diese Arbeiten vorher nichts vereinbart war und allseitig der auch vom Militärkommando anerkannte Wunsch bestand, für diese besonders eiligen Arbeiten einen Lohnaufschlag zu gewähren, so wurde eine Lohnerböschung von 20 Proz. zugestanden, von der den Arbeitern 15 Proz. und den Arbeitgebern 5 Proz. berechnet werden sollen. Diese Lohnerböschung soll auch für die bereits vorher der Zwangsinnung erteilten Aufträge und für spätere Lieferungen an das Bekleidungsamt gelten.

Keine Aufhebung des § 13 des Kaligesezes.

In einer Eingabe an den Bundesrat wenden sich die Verbände der Vergarbeiter, Fabrikarbeiter und Maschinisten und Heizer gegen die seitens der Kalimerksbesitzer erstrebte Beseitigung des § 13 des Kaligesezes. Dieser § 13 ist für Lohnherabsetzungen ein Hindernis, indem er diejenigen Werke, die die Arbeiterlöhne unter den Durchschnittslohn der Jahre 1907—1909 herabsetzen, mit einer Kürzung der Förderquote bestraft. Die Eingabe lautet:

Eine große Anzahl der Kalimerke Deutschlands haben nicht nur ohne genügenden Grund gleich bei Ausbruch des Krieges ihre Betriebe stillgelegt und die Beamten und Arbeiter dadurch brotlos gemacht, sondern es wird nunmehr auch noch von Kalimerksbesitzern angestrebt, dort, wo sie den Betrieb aufrechterhalten oder wieder aufnehmen, die Not der Arbeiter noch derart auszunützen, daß man die Löhne der Arbeiter ganz gewaltig kürzen will. Weil dadurch die Kaufkraft der Arbeiter stark eingeschränkt wird, so werden nicht nur die Arbeiter stark geschädigt, sondern auch Handel und Wandel davon getroffen, so daß infolgedessen die Arbeitslosigkeit in anderen Betrieben gefördert

insbesondere in den Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein beschleunigt wird.

Ferner ist in die Wege geleitet, daß in den großen Niedermoorgebieten, insbesondere in den Provinzen Brandenburg und Pommern, wo die Vorflut durch Genossenschaften beschafft ist, die Folgeeinrichtungen (die Kultivierung) mit großer Beschleunigung durchgeführt werden, so daß bereits im kommenden Jahr Erträge zu erhoffen sind."

Bei diesen Hinweisen ist zu vermessen die Inangriffnahme der Schlußstrecke des großen Binnenkanalsystems, das die Elbe mit der Oder und Weichsel, sowie den Rhein mit der Ems, Weser und mit Hannover verbindet. In diesem Kanalsystem fehlt bisher noch das Schlüssstück zwischen Hannover und der Elbe, das gerade jetzt infolge des Weltkrieges von unabsehbarer Dauer für die Versorgung der westlichen Industriegebiete mit schwedischen Erzen, sowie mit Getreide und Futtermitteln und der östlichen Staatsgebiete mit Kohlen und künstlichen Düngemitteln von ungeheurer Bedeutung ist. Die Inangriffnahme dieses Kanals würde Arbeits Gelegenheit in großem Maßstabe schaffen und die Grundlage zu einem ungeahnten Aufschwung der deutschen Volkswirtschaft werden.

Hinsichtlich der Lebensmittelversorgung ist den Gemeinden der westlichen Aufmarschgebiete in den ersten Mobilmachungstagen die Zusicherung gegeben worden, daß der Staat ihnen drei Viertel der aus der Lebensmittelbeschaffung entstandenen Schäden erzeuge. Den Gemeinden war die Bedingung gestellt, daß sie die eingekauften Vorräte tunlichst nicht unter dem Einkaufspreis an die Zivilbevölkerung verkaufen möchten. Einzelnen Festungsgemeinden sollen sogar die ganzen Verluste, die ihnen bei der Verwertung der für die Zivilbevölkerung eingekauften Vorräte entstanden, ersetzt werden; auch sind einzelnen Festungsgemeinden Kredite für Lebensmitteleinkauf eingeräumt worden.

Zum Problem der Lebensmittelversorgung gehören auch die Erhaltung des Viehbestandes, die Vermehrung der Nahrungs- und Futtermittel, die Förderung der Feldbestellung und der Einkauf von Nahrungsmitteln aus öffentlichen Mitteln. Nach dem Erlaß des Verbots vorzeitiger Viehschlachtungen sei es erforderlich, durch besondere Kreditgewährung die Mastung des Viehs zu fördern. Auch soll das während der feindlichen Invasion in östlichen Festungen internierte Vieh gegen schlachtreifes Vieh ausgetauscht werden. — Zwecks Vermehrung der Nahrungs- und Futtermittel empfehle es sich, die Kartoffels-, Schnitzel- und Rübenblättertrocknung von Staatswegen zu fördern. Die Preussische Centralgenossenschaftskasse soll Genossenschaften und Landwirte, die sich zur Herstellung von Trocknungsanlagen verpflichten, Kredit gewähren. Auch die Spirituszentrale G. m. b. H. hat die Kreditvermittlung an die ihr angeschlossenen Kartoffelbauern übernommen und die Gründung einer Absatzvereinigung veranlaßt, in deren Leitung der Staat vertreten ist. Die Zufuhr von Rohkartoffeln und der Vertrieb von Trockenkartoffeln soll durch Tarifiermäßigungen gefördert werden. — Hinsichtlich der Feldbestellung will der Staat eine erhöhte Verwendung von Motorpflügen durch Kredit geldlich unterstützen. Ferner will sich der Staat an einer aus Reichsmitteln gegründeten Einkaufsstelle für Nahrungsmittel beteiligen.

Die Hilfsaktion für Ost- und Westpreußen endlich will durch vorläufige Maßnahmen nur der allerdringendsten Not steuern, weil nach Wiederkehr des Friedens das Reich für die Kriegsschäden in diesen

Provinzen Ersatz leistet. Bis dahin gelte es, das Los der Flüchtlinge zu erleichtern, schwache Gemeinden zu unterstützen und den Kredit zu befestigen. Die Grundsätze, nach denen Entschädigungen an Gemeinden und Private bemessen werden, stellt die Kriegshilfskommission für Ostpreußen fest. In einzelnen Kreisen bestehen Unterkommissionen unter dem Vorsitz der Landräte. Zur Linderung der Kredit-schwierigkeiten ist in Königsberg eine Kriegskreditbank für Ostpreußen mit Staatsbeteiligung gegründet worden. Im ganzen wird mit einem Aufwand für Hilfsaktionen im Betrage von etwa 400 Millionen Mark gerechnet.

Aus diesen Darlegungen der Begründung ergibt sich, daß der weitaus größte Teil der in der Kriegsvorlage geforderten Aufwendungen der Landwirtschaft im allgemeinen im Wege der Sicherung der Fürsorge für Nahrungs- und Futtermittel, und der vom Kriege geschädigten Landwirtschaft im besonderen zugute kommt. Wir wollen gleichwohl anerkennen, daß in diesem Augenblicke eine gesunde Landwirtschaft die beste Stütze Deutschlands ist und daß nichts verabsäumt werden darf, die landwirtschaftliche Ergiebigkeit auf das Höchste zu steigern. Um so notwendiger erscheint es aber auch, die landwirtschaftliche Produktion und die an der Lebensmittelversorgung beteiligten Kreise des Zwischenhandels von Wucherbestrebungen freizuhalten, die aus der durch die Kriegslage geschaffenen Bedrängnis des deutschen Volkes ungebührlich hohe Profite herauszuschlagen. Wenn schon die Landwirtschaft auf Staatshilfe angewiesen ist, so ist es um so mehr die Masse der Konsumenten, denen die notwendigsten Lebensmittel nicht angesichts der eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten noch verteuert und unerschwinglich gemacht werden dürfen. Es erheischt das vitalste Lebensinteresse des ganzen Volkes, daß dem Lebensmittelwucher durch Höchstpreise und durch Maßnahmen zur eventuellen Zwangsversorgung des Marktes gesteuert wird, wenn nicht die seit dem Kriegsausbruch so herrlich sich offenbarende Einmütigkeit aller Volkskreise einen gefährlichen Riß bekommen soll.

Vor allem aber ist zu beklagen, daß in der ganzen preussischen Kriegsvorlage kein Wort von Mitteln für Gemeinden und Kreise zur Durchführung der Arbeitslosenunterstützung enthalten ist. Ist die Beschaffung solcher Mittel auch in erster Linie eine Reichsangelegenheit, so kann doch eine für das Wohl aller ihrer Bürger fürsorgliche Staatsverwaltung unmöglich so lange warten, bis das Reich alle diese Dinge bis ins kleinste geregelt hat, da es sich hier um eine Notstandsfrage in des Wortes allerernstester Bedeutung handelt. Die Arbeitslosigkeit ist durch den Krieg in ganz enormer Weise verschärft worden und die Arbeitslosen leiden bittere Not auch noch dort, wo die Gewerkschaften mit ihren begrenzten und schwer flüssig zu machenden Mitteln helfend eingreifen. Die Gemeinden sind vielfach willens, zu helfen, aber sie sind dazu außerstande, soweit sie aus Arbeitern und wenig steuerkräftigen Bewohnern bestehen. So wenig sich Preußen der Staatshilfe in anderen, bereits reichsgesetzlich geregelten Fürsorgefragen entziehen kann, so wenig darf es sich hier auf den Grundfuß, daß die Arbeitslosenhilfe ausschließlich Reichsache sei, berufen. Und was den notleidenden landwirtschaftlichen Gemeinden zur Sicherung der heimischen Ernterträge recht ist, das muß auch den Industriearbeitergemeinden zur Sicherung der volkswirtschaftlichen Kräfte billig sein.

wird. Einer größeren Lohnreduzierung im Kaliberbau steht jetzt der § 13 des Kalifgesetzes von 1910 insofern entgegen, indem er die Werke mit einer Kürzung ihrer Förderquote bestraft, welche die Durchschnittslöhne der Arbeiter unter diejenigen in den Jahren 1907—1909 herabgleiten lassen.

Um dieses Hindernis zu beseitigen, um die Löhne gewaltig herabsetzen zu können, um auch während des Krieges auf Kosten der Arbeiter einen guten Gewinn für die Unternehmer herauszuschlagen zu können, strebt man von Seiten der Kaliiinteressenten an, wie es in ihrem Organ, der „Industrie“ (Nr. 187 vom 12. d. M.), geschieht, den Hohen Bundesrat dahin zu drängen, daß er diesen geringen Arbeiterschutz aus dem Kalifgesetz entfernen soll. Man erlaubt sich sogar, diese erstrebte Maßnahme noch als eine humane und arbeiterfreundliche zu bezeichnen, um die Sache dem Bundesrat und der Öffentlichkeit gegenüber nicht nur als harmlos, sondern als zurzeit nützlich hinzustellen.

Sollten die Kaliverksbesten mit einem solchen Anfinnen schon an den Hohen Bundesrat herangetreten sein oder in aller nächster Zeit herantreten, so bitten wir, den Antrag, die genannte Schutzbestimmung aus dem Kalifgesetz zu beseitigen, mit großer Entschiedenheit abzulehnen.

Die Löhne der Arbeiter im Kaliberbau sind an und für sich schon als sehr niedrig zu bezeichnen. Trotz der schweren Arbeit haben die Löhne nach dem „Reichs-Arbeitsblatt“ betragen:

Oberbergamtsbezirk Halle:

	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Eigentliche Bergarbeiter (Hauer u. Lehrhauer)	4,35	4,26	4,18	4,34	4,67	4,82	4,76
Sonst. Untertagsarbeiter	3,82	3,81	3,80	3,84	4,—	4,—	4,08
Erwachsene Ubertagsarbeiter	3,87	3,71	3,72	3,72	3,86	3,75	3,85
Jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren	1,28	1,28	1,32	1,31	1,34	1,62	1,39
Arbeiterinnen	1,66	1,96	1,96	1,83	2,—	2,25	1,78

Oberbergamtsbezirk Clausthal:

	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Eigentliche Bergarbeiter (Hauer u. Lehrhauer)	4,65	4,62	4,49	4,52	4,75	4,87	4,97
Sonst. Untertagsarbeiter	4,—	3,98	3,91	3,99	4,17	4,14	4,11
Erwachsene Ubertagsarbeiter	3,72	3,62	3,64	3,71	3,86	3,91	3,90
Jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren	1,37	1,41	1,40	1,48	1,58	1,57	1,59
Arbeiterinnen	1,89	2,19	3,07	2,34	2,93	2,79	3,29

Der Durchschnittslohn sämtlicher Arbeiter betrug nach dem „Reichs-Arbeitsblatt“ im Oberbergamtsbezirk

	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Halle	3,95	3,93	3,89	3,98	4,20	4,19	4,21
Clausthal	4,09	4,06	4,03	4,09	4,29	4,34	4,36

Der prozentuale Lohnanteil am Wert der Produktion betrug, berechnet nach den Angaben der „Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches“, im deutschen

	Steinkohlenbergbau Prozent	Braunkohlenbergbau Prozent	Salzbergbau Prozent	Erzbergbau Prozent
1907	58,58	50,17	39,20	50,60
1908	57,40	50,61	39,86	58,96
1909	55,55	49,39	33,40	55,90
1910	56,47	49,35	32,52	55,12
1911	57,28	48,52	31,86	54,15
1912	52,03	40,66	28,01	48,69

Gingegen die Werksbesitzer haben in derselben Zeit meist recht hohe, teils mindestens recht ansehnliche Uberschüsse erzielt. Die Gewinne haben einen solchen Anreiz zur Werksgründung gegeben, daß sich die Kalifschächte in den letzten fünf Jahren fast vervierfacht haben. Sie sind von 60 fördernden Werken im Jahre 1909 auf mehr als 200 Werke im Jahre 1914 angewachsen. Wäre diese ungeheure und schädliche Werksvermehrung nicht von den Unternehmern aus spekulativen Gründen vorgenommen worden, so hätten die Unternehmer trotz der obigen Löhne noch bedeutend höhere Uberschüsse erzielt.

Es ist nicht als eine patriotische Tat, sondern als etwas ganz anderes anzusehen, wenn die Herren die Kalimerke zurzeit nur dann in Betrieb halten, ihre Arbeiter nur dann beschäftigen wollen, wenn sie die Löhne sehr kürzen, die Rentabilität also auf Kosten der armen Arbeiter sichern können.

Wenn das Kalifgesetz geändert wird — versprochen ist diese Aenderung ja schon seit mehr als Jahresfrist —, so dürfen die im § 13 des Gesetzes genannten Minimaldurchschnittslöhne nicht beseitigt oder herabgemindert, sondern sie müssen entsprechend der seit 1907 eingetretenen Teuerung der Lebensbedürfnisse der Arbeiterbevölkerung nennenswert erhöht werden.

Wir verweisen hierbei auf die Beschlüsse und ihre Begründung, welche auf dem dritten Kongreß der Kaliarbeiter zu Osnabrück 1913 in Hannover vorgenommen wurden und welche in einem gedruckten Protokoll von den unterzeichneten Verbänden dem Hohen Bundesrat und dem Reichstage im Mai vorigen Jahres zur Kenntnis gebracht worden sind.

In die geplante Kalifgesetznovelle müssen weit bessere Schutzvorschriften für die Arbeiter hineingebracht werden. Den jetzt so ungenügenden Schutz zu beseitigen, wie es ein Teil der Unternehmer wünscht, wäre wirklich ein Verbrechen an der Arbeiterschaft. Die vorstehende Lohnstatistik ist dafür Zeuge.

Aus all diesen Gründen bitten wir den Hohen Bundesrat, solchen Wünschen, wie sie in Nr. 187 der „Industrie“ veröffentlicht wurden, nicht Gehör zu schenken und diesen Arbeiterschutz nicht zu beseitigen, sondern wir bitten, die obengenannten Beschlüsse des Kaliarbeiterkongresses in Hannover tunlichst bald berücksichtigen zu wollen.

Es zeichnen ehrenvortrefflich
Verband der Bergarbeiter. H. Sachse.
Verband der Fabrikarbeiter. H. Breh.
Verband der Maschinisten und Heizer. F. Schessel.

Soziale Kriegsmassnahmen in Dänemark.

Der Weltkrieg beeinträchtigt nicht nur das Erwerbsleben der kriegführenden Länder, sondern auch die neutralen Staaten leiden mehr oder weniger darunter. Die Zufuhr von Rohmaterialien für die Industrie wird unterbunden, die Ausfuhr erschwert und auf dem Geldmarkte macht sich bald eine schwere Spannung geltend. Das kleine Dänemark hat von allen diesen Bedrängnissen des Krieges zu spüren bekommen. Seine Lage macht es von der infam ausgeübten englischen Seeräuberei hinsichtlich seiner Einfuhr abhängig. In den ersten Wochen des Krieges machte sich Kohlenmangel geltend und auch sonstige industrielle Rohprodukte fehlten. Die Arbeitslosenziffern stiegen rapid und machten weitgehende soziale Massnahmen notwendig. In erster Linie galt es, auf diplomatischem Wege die Zufuhr von Kohle und Rohmaterialien zu erreichen. England hat hinsichtlich der Kohle Konzessionen gemacht, so daß der Kohlenmangel inzwischen beseitigt wurde. Ueber sonstige Massnahmen auf diesem Gebiete läßt sich hier wenig sagen. Die Ausfuhr von Waren ist in ihrem Hauptartikel, Agrarprodukte, durch den Krieg nur wenig behindert worden. Was die Engländer durch den Seekrieg in der Nordsee erreicht haben, ist nur eine Erschwerung ihrer eigenen Zufuhr aus Dänemark. Die dänische Landwirtschaft hat aber nicht so sehr darunter gelitten, weil sie ihre Produkte nach Deutschland unbehindert ausführen konnte. England hat allerdings dann den kuriosen Versuch unternommen, diese Ausfuhr als eine Verletzung der Neutralität anzusprechen. Solange sie selbst Alleinbezieher waren, kam ihnen der Gedanke nicht. Als aber Deutschland Agrarprodukte bezog, war die Neutralität plötzlich verletzt. Die Dänen haben mit Recht darauf hingewiesen, daß sie ganz korrekt vorgehen, sie verkaufen sowohl an England wie an Deutschland, sind aber ganz unparteiisch. Die Wirkungen der Ausfuhr wie der erschwerten Einfuhr auf den dänischen Lebensmittelmarkt zeigen sich in einer starken Steigerung der Lebensmittelpreise.

Die Steigerung der Arbeitslosenziffern und der Lebensmittelpreise zwingen Staat und Gemeinden, besondere Massnahmen zur Linderung der Not zu

ergreifen. Dazu kommt, daß zum Schutze der Neutralität eine große Zahl der wehrpflichtigen Mannschaften mobilisiert sind, so daß auch für deren Familien gesorgt werden muß.

Eines der Organe, die für die Unterstützungstätigkeit in Frage kommen, sind die kommunalen Hilfskassen. Diese sind ursprünglich als Organe der privaten Wildtätigkeit entstanden, haben aber seit langem kommunalen Charakter. Sie werden von einem aus allgemeinen Wahlen (Männer und Frauen gleiches Wahlrecht) der Gemeindeglieder hervorgehenden Vorstand verwaltet, von den Gemeinden finanziert und der Staat erstattet ein Drittel der Ausgaben für die Unterstützung Notleidender zurück. Zu diesem Zweck weist das Staatsbudget alljährlich die Summe von ¼ Million Kronen auf.

Seit dem Beginn des Krieges ist nun ein Notgesetz erlassen worden, das die Unterstützung der Familien der zum Militärdienst Einberufenen den Hilfskassen überträgt. Die Gemeinden schießen die Ausgaben vor und erhalten vom Staate ¾ zurückvergütet. Die Unterstützung beträgt etwa: Für eine Familie ohne Kinder wöchentlich 7 Kronen, mit 1 bis 2 Kindern 10 Kronen, 3 bis 4 Kindern 12 Kronen und bei 5 Kindern und mehr 15 Kronen wöchentlich. Einzelne Gemeinden leisten darüber hinaus einen Mietzuschuß, der z. B. in Kopenhagen 1 bis 18 Kronen monatlich beträgt, je nach den Verhältnissen der betreffenden Familie. Insgesamt wendet Kopenhagen für diesen Zweck ¼ Million Kronen monatlich auf. Die Kosten für das ganze Land werden auf 1½ bis 2 Millionen Kronen veranschlagt.

Ein zweites Notgesetz betrifft die außerordentliche Arbeitslosenfürsorge. In Dänemark besteht bekanntlich die staatliche und kommunale Arbeitslosenversicherung auf der Grundlage des Genter Systems. Soweit ist also für die Arbeitslosen gesorgt. Das erwähnte Notgesetz sorgt nun für die Ausgesteuerten. Die Arbeitslosenkassen sind beauftragt, ihren ausgesteuerten Mitgliedern eine weitere Unterstützung zu gewähren etwa in der Höhe der oben geschilderten Familienunterstützung der Wehrmänner. Der dafür aufgewendete Betrag wird den Arbeitslosenkassen von den kommunalen Hilfskassen zurückerstattet, Staat und Kommune tragen je die Hälfte der Aufwendungen. Unorganisierte Arbeiter, die keiner Arbeitslosenkasse angehören, erhalten eine entsprechende Unterstützung von den Hilfskassen direkt.

Außerdem wird natürlich auch in Dänemark eine weitverzweigte Unterstützungstätigkeit auf privater Grundlage betrieben. In Kopenhagen ist beispielsweise eine Kommission eingesetzt, in der auch Gewerkschaftsvertreter an leitender Stelle sitzen, die freiwillige Sammlungen zur Speisung von notleidenden Frauen und Kindern eingeleitet hat. Das Essen wird in den Gemeindeanstalten der Stadt zubereitet und wird von den Gästen abgeholt. Das zahlt der Stadt pro Portion 38 Öre Selbstkosten für die zur Zubereitung nötigen Lebensmittel, alle anderen Ausgaben bestreitet die Stadt selbst.

Darüber hinaus sind gesetzliche Maßnahmen zur Verhinderung der Preistreiberei erfolgt. Das Ministerium ist berechtigt, mit Hilfe einer Kommission die Preise zu regulieren. Die Kommission kann der Regierung Vorschläge sowohl hinsichtlich der Preisfestsetzung als der Expropriation von Lebensmitteln machen. Die Entscheidung trifft die Regierung. Bisher sind zwar keine Preise vorgeschrieben worden, aber der ganze Weizenvorrat in Kopenhagen und Frederiksberg wurde expropriert.

Auf Veranlassung der Kommission hat die Regierung auch in Amerika große Partien Roggen und Weizen aufgekauft. Der Preis wird sich auf etwa 16 Kronen pro 100 Kilogramm stellen, während die Großhändler 20 bis 30 Kronen forderten.

Durch Verhandlungen mit den respektiven Großhändlern hat die Kommission die Preise für mehrere Artikel heruntergeprezt. Die Kohlenhändler zum Beispiel hatten sofort die Lage durch eine hundertprozentige Preiserhöhung auszunutzen gesucht, mußten sich aber durch das Eingreifen der Kommission mit 25 Proz. Preisaufschlag begnügen.

Zur Sicherung der Seefahrt ist ein Seeversicherungsgesetz wegen der Unsicherheit auf See erlassen worden. Demnach hat die Regierung eine Gesellschaft gegründet, die unter Staatsgarantie (50 bis 60 Proz.) Schiff und Ladung versichert. Ein weiteres Gesetz sichert den Fischern die Möglichkeit, ihre Fahrzeuge zu versichern, indem der Staat ihnen einen Zuschuß zu den Prämien gewährt.

Der Krieg hat demnach auch in Dänemark eine Reihe von Maßnahmen gezeitigt, die durchaus sozialistischen Charakters sind und die in Wirklichkeit den Beweis erbringen, wie leicht viele Forderungen der organisierten Arbeiterklasse verwirklicht werden können, wenn nur der gute Wille oder aber, wie in diesem Falle, die nötige Zwangslage vorhanden ist.

W. J.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die jüngsten Preissteigerungen für Kartoffeln — Die Ernteschätzung — Die verschiedenen Bedarfsansprüche — Das augenblickliche Mißverhältnis zwischen Nachfrage und Angebot — Behördliche Befugnisse zum Einschreiten.

Aus den verschiedensten Gebieten Deutschlands, überall unter Vorantritt der naturgemäß am meisten betroffenen größeren Städte und Industriebezirke, häufen sich die Nachrichten über plötzliche bedeutende, zum Teil ganz wucherische Preissteigerungen für Kartoffeln. Stettin, Kiel, Bremen, Hamburg mögen als Beispiele für die Küstenstriche genannt sein. Für Mitteldeutschland liegen Preismitteilungen aus der Dresdener Gegend und dem sächsischen Vogtland, aus Koburg, Gotha, Erfurt und Meiningen, ferner aus Halle, Braunschweig, Hannover und Kassel vor. In Nürnberg berieten Magistrat und Händler über die Wege, auf denen den maßlosen Forderungen der Lieferanten entgegenzutreten sei. Im Westen steht in Solingen, in Hagen, in der Pfalz die gleiche Frage auf der Tagesordnung. In Berlin, dem hervorragendsten Orte des Absatzes und Verbrauches, schlug die Presse frühzeitig Alarm und die Gewerkschaftskommission verlangte sofort Maßnahmen zur Abwehr des drohenden Notstandes. Die in Berlin zur Ueberwachung der Lebensmittelpreise eingesetzte städtische Kommission will in gleicher Richtung bei den zuständigen Behörden, vor allem bei dem Oberkommando in den Marken vorstellig werden. Es liegt also reichlich Anlaß vor, über Produktion und Bedarf dieses, gerade in Deutschland ungemein wichtigen Volksernährungsmittels die grundlegenden Ziffern zusammenzustellen, um daraus einen Rückschluß auf das Künstliche oder Normale der heutigen Marktvorgänge ziehen zu können.

Verwirrend scheint zunächst gewirkt zu haben, daß die neuesten Ernteschätzungen hinter den vorangegangenen hochgesteigerten Erwartungen etwas zurückblieben. Dies bedeutet jedoch keineswegs ein Zurückbleiben hinter den durchschnittlichen

sonders die schwedischen Erztransporte werden dadurch gehindert, in die deutschen Industriegebiete zu gelangen. Der Landtransport verteuert das Erz ganz erheblich. Es wäre möglich, auf dem Wasserwege nach Stettin oder Lübeck das Erz bis zur Elbe zu bringen. Dann aber fehlt das Verbindungsstück unseres Kanalsystems zwischen Elbe und Hannover. Auch für den Transport von Bau-, Werk- und Grubenholz, von Futter- und Nahrungsmitteln habe ein durchgehendes Kanalsystem die größte Bedeutung, nicht minder komme es für die Versorgung des Ostens mit Kohle zur Entlastung der für den Truppentransport beanspruchten Eisenbahnen in Frage. Die Anregung bedarf der ernstesten Erwägung und Unterstützung und sollte anlässlich der Einberufung des preußischen Landtages in den nächsten Tagen der preußischen Regierung dringend nahegelegt werden.

Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes hat an das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe eine längere Eingabe gerichtet, in der unter Hinweis auf tatsächliche und namhaft gemachte Erfahrungen über Lohnverkürzungen, Schichtverlängerungen und Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter Tage Beschwerde geführt wird. Trotz steigender Kohlenpreise reizen die Zechenverwaltungen die Gedinge ab, und selbst Zechen, die für den Staat arbeiten, beteiligen sich an diesem Lohndruck. Im Aachener Kohlenrevier betragen die Lohnverkürzungen bis zu 1,60 Mk. pro Schicht. In Niederschlesien kam es sogar zu einem Schleppeistreif, der indes beigelegt wurde. Dort hatte man die wöchentlichen Abschlagszahlungen in monatliche umgewandelt. Eine Eingabe an das Oberbergamt und an das Oberkommando hatte den Erfolg, daß die wöchentlichen Abschlagsfristen wieder hergestellt wurden. Im Kalibergbau herrscht starke Arbeitslosigkeit und Lohndruck. Die Regierung wird dringend ersucht, diesen Mißständen nachdrücklich entgegenzuwirken.

Der Centralverein der Bildhauer ist bemüht, seinen arbeitslosen Mitgliedern auch außerhalb des Berufes Arbeit zu verschaffen. So wurden in Berlin 167, in den übrigen Zahlstellen 345 Mitglieder als außerberuflich beschäftigt gemeldet, ungefähr 13 Proz. der Gesamtmitgliederzahl.

Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter schloß das 2. Quartal 1914 mit einer Einnahme von 310 521 Mk. und mit einer Ausgabe von 278 551 Mk. ab. Der Vermögensbestand betrug 1 792 846 Mk.

Im Deutschen Buchbinderverband waren am 10. Oktober 8828 Mitglieder vollständig arbeitslos und 3413 Mitglieder zum Heer einberufen.

Der Fabrikarbeiterverband hatte in der 9. Kriegswoche (bis 3. Oktober) in 338 Zahlstellen 38 073 zum Kriegsdienst eingezogene (26,4 Prozent) und 13 229 arbeitslose (8,3 Proz.) Mitglieder. Der Höchststand der Arbeitslosigkeit war in der 4. Kriegswoche (30. August) mit 12,9 Proz.

Der Allgemeine deutsche Gärtnerverein hat ebenfalls mit starken Lohnverkürzungen seitens der Unternehmer zu rechnen. Besonders in Dresden und Umgegend sind solche an der Tagesordnung, und dies Gebieten der Unternehmer ist um so befremdlicher, als die sächsische Regierung ihnen auf ihren Antrag ein Darlehen von 150 000 Mk. zur Unterstützung der durch den Krieg in Zahlungs-schwierigkeiten geratenen Betriebe bewilligt hat. Die Dresdener Gehilfenorganisation fordert in einer Eingabe an das sächsische Ministerium, nur solchen

Betrieben Darlehen zu gewähren, die keine Lohnverkürzungen vornehmen.

Nach der Zählung des Deutschen Holzarbeiterverbandes vom 3. Oktober wurden 40 266 Einberufene und 35 096 Arbeitslose sowie 3858 Kranke festgestellt. Der Anteil der Arbeitslosen von den Zurückverbliebenen betrug 29,3 Proz.; der Höchstanteil war 40 Proz. in der 3. Kriegswoche.

Der Holzarbeiterverband hat gegenüber den Lohnrückereien seitens gewisser an Kriegslieferungen beteiligter Geischoßfabrikanten eine Reihe von Beschwerden an das Kriegsministerium mit dem Ersuchen um Abhilfe gerichtet. Das Kriegsministerium hat zugesagt, gegen solche Firmen, die offenbar ungenügende Löhne zahlen, einzuschreiten.

Der Verband der Maler hatte nach einer im September vorgenommenen Zählung, an der 265 (von 441 Orten) mit 47 533 Mitgliefern beteiligt waren, 10 567 zum Krieg Eingezogene und 12 597 Arbeitslose.

Im Deutschen Metallarbeiterverband wurden in der Woche vom 20. bis 26. September in 384 Zahlstellen mit 356 834 Mitgliedern 50 431 bezugsberechtigte Arbeitslose gezählt und 338 700 Mk. Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Die Zahl der eingezogenen Mitglieder hat bereits 158 734 erreicht. Der Verband stellt also allein schon etwa 53 kriegsstarke Regimenter oder 4 Armeekorps ins Feld. Bis zum 26. September hat der Verband insgesamt 2 862 170 Mk. Arbeitslosenunterstützung seit dem Kriegsbeginn verausgabt.

Der Verband der Porzellanarbeiter hatte am 3. Oktober 4433 erwerbslose und 5626 beschränkt arbeitende Mitglieder.

Einigungs- und Tarifämter.

Eine Arbeitsgemeinschaft im deutschen Baugewerbe.

Von den am Baugewerbe beteiligten freien Gewerkschaften war Mitte September in gemeinsamer Sitzung beschlossen worden, an den Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände (Sitz Nürnberg) mit dem Vorschlag heranzutreten, mit tunlichster Beschleunigung für die Dauer des Kriegs aus Vertretern der beiderseitigen Organisationen einen Ausschuß zur Beschaffung und Förderung von Bauarbeiten aller Art zu bilden. Dieser Vorschlag wurde in der dem Reichsbund schriftlich unterbreiteten Eingabe des näheren begründet. Es heißt darin u. a.:

„Die durch den Krieg herbeigeführte Störung im Wirtschaftsleben schädigt gleichermaßen Arbeitgeber und Arbeiter. Die gemeinsame Notlage drängt den sonstigen Gegensatz der Interessen zurück und hat bereits in mehreren Verufen die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter zu gemeinsamen Beschlüssen und Maßnahmen zusammengeführt. Diese Beispiele sind gewiß nachahmenswert. Es scheint uns aber durchaus geboten zu sein, daß während des Kriegs die beiderseitigen Organisationen in noch engere Verührung treten, eine Art Arbeitsgemeinschaft bilden müssen, um die jetzigen Aufgaben auf dem gemeinsamen Interessengebiet systematisch und energisch in die Hand zu nehmen.

Der Zweck dieses Zusammengehens der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften müßte in erster Linie sein, einen verstärkten und nachhaltigen Einfluß auf die Behörden im Reich, in den Bundesstaaten und den Gemeinden, desgleichen aber auch auf das private Publikum dahingehend auszuüben, daß alle Mittel angewendet werden, um das Baugewerbe mit Arbeits-

Ergebnissen der letzten Jahre. Der gewiß unverdächtige, agrarische Deutsche Landwirtschaftsrat kommt vielmehr in seiner jüngsten, am 17. Oktober veröffentlichten Berechnung auf eine deutsche Ernteziffer von 47 Millionen Tonnen — wohl gemerkt: „unter Berücksichtigung, daß ein Teil der Kartoffelernte in Ostpreußen und Oberelsaß infolge der kriegsrischen Ereignisse nicht geborgen werden kann.“ Trotz dieser Einschränkung steht der in Aussicht genommene Ertrag immer noch um 2 Millionen Tonnen über dem Durchschnitt für das gesamte Deutschland während der letzten zehn Jahre 1904 bis 1913, der sich auf 44,8 Millionen Tonnen belief. 1904 hatten wir tatsächlich nur einen Ertrag von 36,3 Millionen Tonnen, 1906 von noch nicht 43 Millionen, 1910 von wenig über 43, im Miskerntejahr 1911 sogar nur von knapp 34,4 Millionen Tonnen. Die 47 Millionen der letzten, obwohl etwas abgeschwächten Schätzung halten sich also noch immer auf recht ansehnlicher Höhe.

Auch große Bedarfsverschiebungen, die eine wesentliche Preissteigerung nach sich ziehen müßten, hat der Krieg, bisher wenigstens, in keiner Weise gebracht. Nach Professor Wohltmann-Halle, der sich wiederum auf das übereinstimmende Urteil der Sachverständigenliteratur beruft, verteilte sich der deutsche zehnjährige Durchschnittsverbrauch von 45 Millionen Tonnen in folgenden Teilsummen auf die einzelnen Verwendungsgebiete:

13 Mill. To.	zur menschlichen Ernährung
4,6 „ „	für industrielle Zwecke (Spiritus, Stärke usw.)
16,3 „ „	zur Verfütterung
6,6 „ „	zur Wiederausfaat
dazu 4,5 „ „	Verlust d. Fäulnis u. Schwund (10%)
auf 45,0 Mill. To.	

Der Krieg hat bisher nun eine gewisse Menge von Kartoffeln, die früher der Branntweinerzeugung dienten, für andere Verbrauchszwecke freigesetzt, also insofern für den Nahrungskonsum nur günstig gewirkt. Denn der Bundesratsbeschuß vom 15. Oktober, der ruhig noch verschärft werden könnte, setzt für alle Brennereien mit einer Jahresproduktion von über 50 Hektoliter Alkohol den Durchschnittsbrand auf 60 Hundertheile des allgemeinen Durchschnittsbrandes, für die Gesamtheit der bayerischen, württembergischen und badischen Brennereien auf $\frac{7}{10}$ des für 1911/12 zugewiesenen Kontingentes fest. Außerdem sollen für 1914/15 beim Spiritus 65 Proz. der hergestellten Erzeugung unter die Vergällungspflicht fallen, also für gewerbliche Zwecke, vor allem wohl als Antriebskraft für Motoren, an Stelle des rasch knapp und teuer gewordenen Benzins, verfügbar gemacht werden. Für die Branntweintrinker mag das veinlich sein, für den Kartoffelmarkt kann es an sich nur eine gewisse Preisermäßigung bringen.

Die rapid um sich greifenden Preistreiberien sind daher nur als Anormitäten zu behandeln, die auf der rücksichtslosen Ausnutzung vorübergehender Versorgungsstörungen und unbegründeter, zum Teil absichtlich erzeugter Panikstimmungen der Konsumenten- und Kleinkäufermassen beruhen. Vom September ab, in erster Linie jedoch im Oktober, sind weite Bevölkerungskreise daran gewöhnt, sich mit einem Male gleichzeitig für einen länger dauernden Bedarf einzudecken. Diesmal verstärkte sich die außerordentliche Nachfrage noch durch die zwar wohlgemeinten und innerlich durchaus berechtigten, aber geschäftlich wenig geschickt disponierenden Bemühungen zahlreicher Gemeindeverwaltungen: beträchtliche Vorräte zum Weiterverkauf oder zur freien Abgabe an Bedürftige zu erwerben. Auf der Gegenseite

stodte die Zufuhr mehr als sonst, weil sich die Abertung unter dem verhältnismäßigen Mangel an ländlichen Arbeitskräften länger als gewöhnlich hinauszog und weil sich die Zufuhr zu den Absatzmärkten eher noch mehr als sonst verzögerte: die seltener gewordenen Zugtiere sind für die noch ausstehenden Feldarbeiten nicht zu entbehren und die weiterbefördernden Bahnen funktionieren vollends nicht in alter Regelmäßigkeit. Für wucherische Machenschaften aller Art ist dies, wie sich denken läßt, eine gesunde Gelegenheit. Die Vorratbesitzer können bei der tatsächlichen augenblicklichen Knappheit mehr verlangen, soviel sie nur wollen, und die kopflosen Käufer steigern ihren Andrang und damit von neuem die Knappheit, weil sie bei in die Höhe schwellenden Preisen erst recht nach sofortiger Bedarfsdeckung streben. Händler und Landwirte wiederum entschließen sich um so weniger zu Lieferungen, je bessere Preise sie später für ihren Handelsartikel oder ihr Erzeugnis erhoffen dürfen. Nach allen grundlegenden Produktions- und Bedarfsverhältnissen mag diese ganze Entwicklungsrichtung noch so unnatürlich erscheinen: die verkehrte Welt wird dennoch längere Zeit zur Wirklichkeit.

Selbstverständlich können alle beteiligten Verbraucher und Käufer gar nicht genug ermahnt werden, nicht durch eigene Schuld und sinnlose Ungeduld das Uebel zu verschlimmern. Schnelles Handeln und Eingreifen der Behörden muß jedoch vor allem die rasche und gründlichere Wendung zum Besseren bringen. Im Anschluß an die Berliner Gewerkschaftskommission haben deshalb alle bisher zu Worte gekommenen wirtschaftlichen Arbeiterorganisationen die sofortige Festsetzung von Höchstpreisen gefordert, um die Käufer zu beruhigen und die Vorratbesitzer von weiteren Zurückhaltungen abzuschrecken. Da der Bundesrat auf Grund seiner Verordnung vom 25. August die Auskunftsspflicht über Vorräte an „Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere an Nahrungs- und Futtermitteln aller Art sowie an rohen Naturerzeugnissen, Heiz- und Leuchtstoffen“ eingeführt hat, so muß es ein leichtes sein, die willkürliche Warenentziehung zu kontrollieren und gegebenenfalls den Auskunftsanspruch durch eine Verkaufspflicht zu ergänzen. Sollte die geplante stärkere Verwendung von Kartoffelmehl für die Brotbäckerei Wirklichkeit werden, so bietet sich noch ein Anlaß mehr, die dadurch erstrebte Ernährungssicherung nicht wieder durch die unerschwinglichen Preise der neuen Beimischung ganz hinfällig machen zu lassen.

Da die Kartoffelernte, selbst nach den jüngsten herabgesetzten Schätzungen und nach Abzug des ostpreussischen und oberelsässischen Ausfalles, immer noch als eine normale Durchschnittsernte anzusehen wäre, so dürften die behördlichen Preisnormen natürlich die letztjährigen Durchschnitte nicht wesentlich überschreiten.

Berlin, 20. Oktober 1914. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der „Grundstein“ des Deutschen Bauarbeiterverbandes tritt sowohl im Interesse der deutschen Volkswirtschaft während des Krieges als auch im Interesse der Beschaffung von Arbeit für die Vollandung des deutschen Wasserstraßennetzes ein. Durch den Krieg ist der von der Nordsee in den Dortmund-Ems-Kanal nach dem Rhein und nach Hannover führende Wasserweg verschlossen. Be-